

UVP-Pflicht umgangen?

Himmelblau antwortet mit Feststellungsantrag

KOTTINGBRUNN. - Im Kampf gegen die 110 KV-Leitung der Wr. Netze antwortete die Bürgerinitiative Aktion Himmelblau nun nicht nur mit einem Fortführungsantrag an die Staatsanwaltschaft, man sieht nun auch einer Umgehung einer möglichen UVP Pflicht gegeben.

Die Hochspannungsseile sind durch die Wr. Netze zwar bereits längst getauscht und das von der Bürgerinitiative angeregte Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden, bei der Aktion Himmelblau gibt man sich jedoch weiter kämpferisch - und siegesicher. Vergangene Woche brachte Obmann Alexander Hunyadi bei der Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt einen Fortführungsantrag ein und suchte bei der NÖ Landesregierung an, ein Feststellungsverfahren einzuleiten, da die Aktion Himmelblau eine Umgehung einer möglichen UVP Pflicht („wegen der Größe und dem Stress für die Bewohner“) gegeben sieht. „Es bleibt zu

Recht der Eindruck, dass durch die überfallsartige Schaffung vollendeter Tatsachen, die Wr. Netze an einer transparenten, sachlichen Lösung kein Interesse hatten, und dem, uns mündigen EU-Bürgern Rechtssicherheit schaffendem UVP Verfahren ausweichen wollten, und es taten“, erklärt Hunyadi. Er stellt klar: „Es hätte laut EUGH im Interesse der Bürger/Bewohner ein UVP Verfahren, um keine Beeinträchtigung der Bürger zu erlauben, stattfinden müssen.“

Keine gesetzliche Bestimmung
In Bezugnahme auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, dass sich die Wr. Netze

an alle bestehenden Normen gehalten haben, sieht sich Hunyadi nun auch durch das Sozialministerium bestätigt, das schriftlich feststellt, dass „es nicht Anspruch der Norm [ist], auch vor möglichen gesundheitgefährdenden Langzeitwirkungen (Kopftumore, Leukämie) zu schützen“ sowie, dass „es zur Zeit noch keine gesetzlichen Bestimmungen gibt, die Grenzwerte für elektromagnetische Felder am Arbeitsmarkt festlegt“. Von Seiten des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik wurde zudem festgestellt, dass eine Veröffentlichung der in Ausarbeitung befindlichen Neuausgabe zur ÖVE E 8850 vorerst zurück gehalten werde, „bis solide Ergebnisse aus den Fachgremien zum gegenständlichen Streitthema vorliegen.“